

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 16

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 15
vom 12. August 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Die Tabellen 1 - 4 zum Besoldungsreglement vom 1. November 1960 werden durch die beiliegenden neuen Tabellen ersetzt.
2. Die neuen Grundbesoldungen treten auf den 1. Januar 1963 in Kraft.
3. Der notwendige Nettokredit von Fr. 220'000.-- ist der ordentlichen Verwaltungsrechnung unter den diesbezüglichen Gehaltskosten zu belasten.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 1. Oktober 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist läuft vom 5. Oktober bis zum 5. November 1963.

Erstellung von Schulpavillons für die Sekundarschule auf der Frauensteinmatte.

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. September 1963

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

1. Die Sekundarschule zählt gegenwärtig 209 Knaben und 175 Mädchen, zusammen 384 Schüler und Schülerinnen. Im Vorjahr waren es 178 Knaben und 153 Mädchen, zusammen 331 Schüler und Schülerinnen. 1963 besuchen somit 53 Kinder mehr die Sekundarschule als 1962. Diese Situation hat zu grösseren Klassenbeständen geführt und zwar in einem Ausmass, das für die Erreichung des Lehrziels eine sehr ernst zu nehmende Gefahr darstellt. So zählen die drei 1. Knabensekundarklassen Schülerbestände von 33, 32 und 33, die zwei 1. Mädchensekundarklassen Schülerinnenbestände von sogar 36 und 37. Es ist eine allgemein anerkannte Forderung, dass Sekundarklassen nicht mehr als 25 Schüler zählen sollten. Niemand wird daran Anstoss nehmen, wenn vorübergehend und in kleinerem Umfang diese Limite überschritten wird. Bestände über 30 Schüler in Sekundarklassen stellen aber abnormale Verhältnisse dar. Es darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass ca. 65 % aller Primarschüler in die Sekundarschule übertreten. Die Wichtigkeit, die Sekundarschule bestmöglich zu führen, wozu kleinere Klassenbestände unerlässlich sind, ist daher offensichtlich. Von dieser Ueberlegung aus müssten schon jetzt statt drei vier 1. Knabensekundarklassen und statt zwei drei

1. Mädchensekundarklassen geführt werden. Zu Beginn des nächsten Schuljahres 1964/65 werden aus den heutigen 6. Primarklassen (156 Knaben und 137 Mädchen, total 293) ohne Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses und unter der Annahme, dass ca. 65% der Primarschüler in die Sekundarschule übertreten, ca. 105 Knaben und ca. 84 Mädchen (total 189) in die 1. Sekundarklassen aufzunehmen sein. Dies ergibt folgenden Bestand an Sekundarklassen im Schuljahr 1964/1965:

Knaben: vier 1. Sek.Klassen zu ca. 25 Schülern
vier 2. Sek.Klassen zu ca. 25 Schülern
zwei 3. Sek.Klassen zu ca. 20 Schülern
total 10 Klassen. Es werden somit 2 Zimmer und 2 Lehrer mehr benötigt.

Mädchen: drei 1. Sek.Klassen zu ca. 28 Schülerinnen
drei 2. Sek.Klassen zu ca. 25 Schülerinnen
zwei 3. Sek.Klassen zu ca. 22 Schülerinnen
total 8 Klassen. Es werden somit 2 Zimmer und 2 Lehrerinnen mehr benötigt.

Geht man einen Schritt weiter und zieht auch in Erwägung, dass zu Beginn des Schuljahres 1965/66 aus den heutigen 5. Primarklassen (134 Knaben und 129 Mädchen, total 263) wiederum ohne Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses und unter der Annahme, dass ca. 65 % der Primarschüler in die Sekundarschule übertreten, ca. 91 Knaben und 78 Mädchen (total 169) in die 1. Sekundarklassen aufzunehmen sind, so ergibt dies folgenden Bestand der Sekundarklassen im Schuljahr 1965/66:

Knaben: vier 1. Sek.Klassen zu ca. 25 Schülern
vier 2. Sek.Klassen zu ca. 24 Schülern
zwei 3. Sek.Klassen zu ca. 28 Schülern
total 10 Klassen. Es werden somit 2 Zimmer und 2 Lehrer mehr benötigt.

Mädchen: drei 1. Sek.Klassen zu ca. 26 Schülerinnen
drei 2. Sek.Klassen zu ca. 27 Schülerinnen
zwei 3. Sek.Klassen zu ca. 18 Schülerinnen
total 8 Klassen. Es werden somit 2 Zimmer und 2 Lehrerinnen mehr benötigt.

Auf die zwei nächsten und die folgenden Jahre hin werden also insgesamt

2 Zimmer und 2 Lehrer für die Knabensekundarklassen und
2 Zimmer und 2 Lehrerinnen für die Mädchensekundarklassen
mehr benötigt als heute.

2. Sämtliche Schulzimmer im Knabensekundarschulhaus, sowie sämtliche Zimmer in allen andern Schulhäusern sind voll ausgelastet, ganz abgesehen davon, dass die Raumverhältnisse für die Primarschule ebenso prekär sind und Klassen bis zu 45 Schülern bestehen. Die Raumnot für die Sekundarschule wird erst mit der Verwirklichung der Schulanlage Loreto, für die zur Zeit ein Wettbewerb im Gange ist, behoben sein. Der Stadtrat wiederholt bei dieser Gelegenheit seine Erklärung, dass er diesem wie auch allen andern Schulhausbauvorhaben den Charakter grösster Dringlichkeit und den Rang der Priorität beimisst. Bis dahin bleibt jedoch kein anderer Weg als jener der Schaffung von Provisorien. Für die Raumnot der Sekundarschule drängt sich die Erstellung von 2 Pavillons mit je 2 Schulzimmern gebieterisch auf.

II.

Als Standort der neuen Sekundarschulpavillons steht ein Platz auf der Frauensteinmatte zur Verfügung, der uns von der Stiftung Priesterheim Frauenstein in verdankenswerter Weise überlassen wird. Der Platz, mit Zugang von der Hofstrasse her, befindet sich in unmittelbarer Nähe des Knabensekundarschulhauses und eignet sich sehr gut. Die Verhandlungen über einen Pachtvertrag konnten bereits zum Abschluss gebracht werden.

III.

Für die beiden Pavillons ist das System Stucky + Meuli in Aussicht genommen wie bei den Pavillonbauten Gut Hirt, Oberwil, Schöneegg und Industriestrasse. Diese Bauten haben sich vorzüglich bewährt und besitzen die Möglichkeit, in einem späteren Zeitpunkt mit wenig Kosten in ein anderes Quartier disloziert zu werden, wo die Verhältnisse zunächst die Beschaffung von einigen Schulzimmern als notwendig oder wünschbar erscheinen lassen, bevor sich eine definitive Schulanlage aufdrängt oder sich deren Bau finanziell verantworten lässt.

Die Pavillons umfassen je 2 Klassenzimmer, ein Lehrerzimmer, getrennte WC-Anlagen, Heizungsraum und Vorraum.

Mit der Ausführung soll wiederum die Firma Variel AG in Auw Kanton Aargau betraut werden.

Die Kosten sind auf Grund der Lieferofferte und den Erfahrungszahlen für die Nebenarbeiten wie folgt veranschlagt:

1. Erd- und Maurerarbeiten	Fr. 33,000.--
2. Baukosten Fr. 155,000.-- je Pavillon	" 310,000.--
3. Mobiliar	" 31,000.--
4. Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten	" 30,000.--
5. Gebühren, Honorare, Unvorhergesehenes	" 6,000.--
Total	Fr. 410,000.--

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditgesuch zuzustimmen.

ZUG, den 4. September 1963

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber i.V.:

R. Wiesendanger A. Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.16
vom 4. September 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von zwei Schulpavillons mit je zwei Klassenzimmern, einem Lehrerzimmer, Heizungsraum und Vorraum auf der Frauensteinmatte, nach dem System Stucky + Meuli wird ein Kredit von Fr. 410,000.--, abzüglich die kantonale Subvention gemäss Schulgesetz, bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand April 1963 130,3).
2. Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

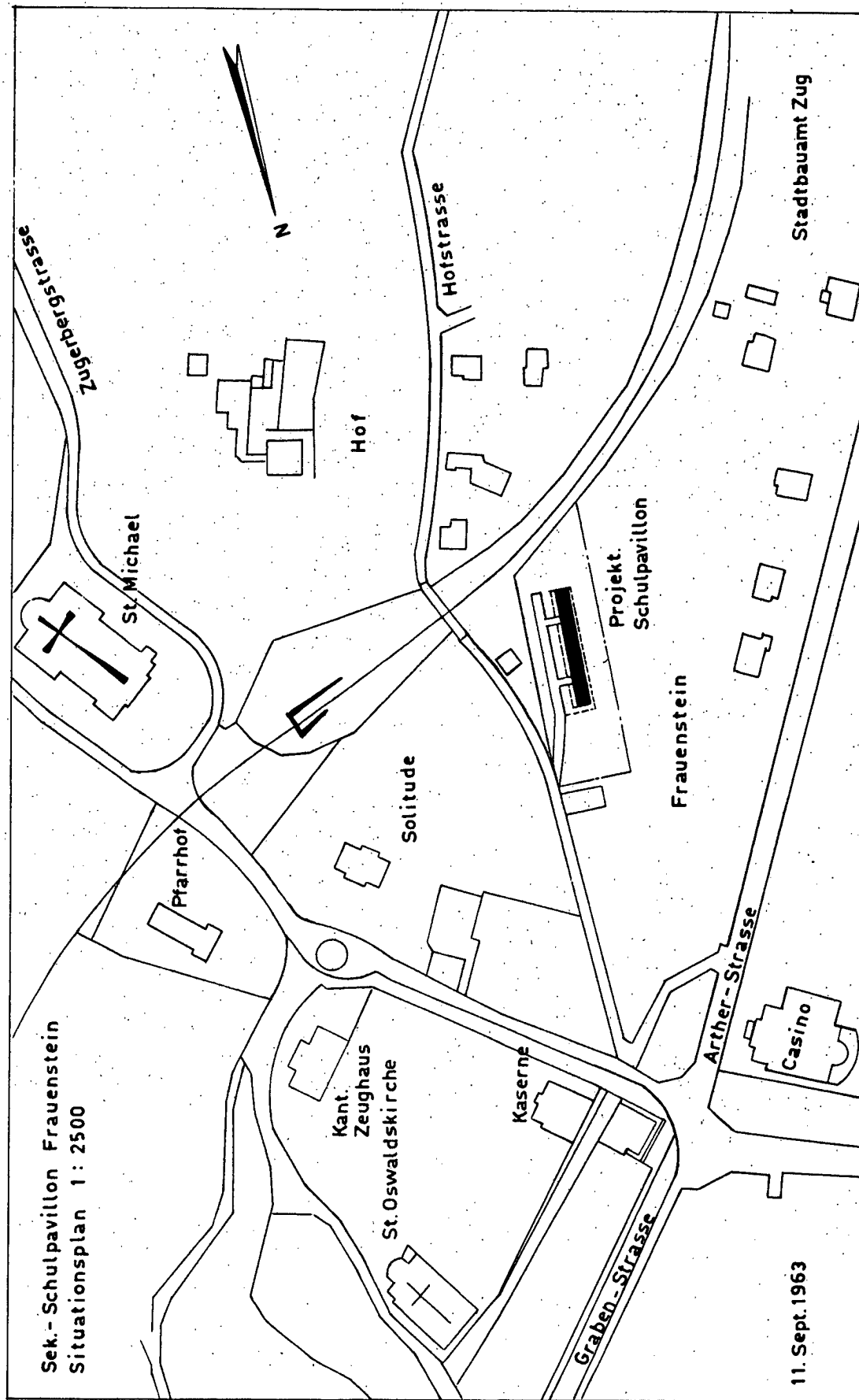
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
betreffend

Erstellung von Schulpavillons für die Sekundarschule auf der
Frauensteinmatte.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Im Beisein der Herren Stadträte Dr. Ph. Schneider und A. Sidler
hat die Kommission an der Sitzung vom 16. September 1963 den
Bericht und Antrag Nr. 16 des Stadtrates durchberaten und nimmt
wie folgt Stellung:

1. Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von Fr. 410'000.-- zuzustimmen.
2. Die Kommission ist grundsätzlich gegen Provisorien. Sie hofft, dass es sich bei dieser Vorlage um das letzte Provisorium handelt.

Zug, den 17. September 1963

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann